

**Bebauungsplan Nr. 107 – Rathausplatz 2 -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Bezirksregierung Arnsberg
<u>Anschrift:</u>	Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
	Postfach
	44025 Dortmund
<u>Antrag:</u>	<p>Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Uebach Trennstück“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carolus-Magnus“. Eigentümerin der vorgenannten Bergwerksfelder ist die Carolus Magnus GmbH, Nikolaus Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen. Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg im Bereich der Planmaßnahme, verursacht durch den ehemaligen Steinkohlenbergbau sind nicht auszuschließen. Ebenfalls ist die Planungsmaßnahme durch Sumpfungsmassnahmen des Braunkohlenbergbaus sowohl im „Oberen Grundwasserstockwerk“ wie auch in tiefer liegenden Stockwerken betroffen. Nach dem hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2007) liegen, die Absenkungsbeträge bzgl. des „Oberen Grundwasserstockwerks“ derzeit zwischen – 1;0 m und 4,0 m. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmassnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen auch eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht in einer im hiesigen Bergbau – Altlast – Verdachtsflächen – Katalog (BAVKat) enthaltenen Altlast – Verdachtsfläche. Nordlich jedoch liegen die Betriebsfläche Schachanlage einschl. Kokerei „Carolus Magnus“(Nr. 5002-S-001) und die Halde „Carolus Magnus“ (Nr. 5002-A-002). In Anlage 1 stehen die Symbole für die ungefähren Mittelpunkte der Altlast – Verdachtsflächen. Es besteht keine Bergaufsicht mehr. Ob der ehemalige bergbauliche Betrieb Belastungen mit umweltrelevanten, insbesondere kokereispezifischen, Stoffen bewirkt, die z.B. durch Ausbreitung im Grundwasser, sich bis in das Plangebiet hinein ausdehnen, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Zu dieser Frage liegen möglicherweise der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Erkenntnisse vor. Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o.g. Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p>
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.

<u>Begründung:</u>	<p>In den Bebauungsplan und die Begründung wurde folgender Hinweis aufgenommen:          „Das Plangebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle. Bei der Errichtung von unterirdischen Bauwerken (Keller) sind entsprechende Maßnahmen gegen drückendes Wasser vorzusehen.“          Das Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg wurde dem Architekten mit der Bitte um Beachtung zur Verfügung gestellt. Die RWE Power AG wurde am Verfahren beteiligt.          Die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Heinsberg wurde ebenfalls beteiligt. Erkenntnisse über Altlasten-Verdachtsflächen lagen nicht vor.          Die Carolus Magnus GmbH als Eigentümerin der Bergbauberechtigungen wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.</p>		
<p><b>Abstimmung</b></p>	<p><b>dafür</b></p>	<p><b>dagegen</b></p>	<p><b>Enthaltung</b></p>
<p>Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss</p> <p>Haupt- und Finanzausschuss</p> <p>R A T</p>			